

Gemeinwesen ohne Ausgrenzungen? Zu Gast bei einem Satz von Alexander Kluge

Ein Essay von Markus Brändle-Ströh

Beim Lesen stösst man bisweilen auf Sätze, die nachhallen und zum Verweilen einladen – zum Beispiel: „*Gründungen von Gemeinwesen haben bisher das Defizit, dass sie etwas ausgrenzen.*“

Der Satz stammt von Alexander KLUGE und findet sich in einem kurzen Text mit dem Titel „Die spinnen, die Römer“ [1].

Wenn Gründungen von Gemeinwesen Ausschlüsse mit sich bringen, dann gilt dies auch für bestehende Gemeinwesen. Der Satz hiesse dann: Gemeinwesen haben bisher das Defizit, dass sie etwas ausgrenzen.

„Defizit“ wiederum bedeutet Mangel oder Verlust – das heisst, es fehlt etwas. Das führt zum Satz: Gemeinwesen fehlt bisher das, was sie ausgrenzen. Oder: Gemeinwesen fehlt bis anhin das Ausgegrenzte. KLUGE vermisst also etwas und gibt zugleich zu erkennen, dass er das Defizit für korrigierbar und diese Korrektur für wünschbar hält. Ausschlüsse bei eben gegründeten wie bei tradierten Gemeinwesen wären demnach vermeidbare Unzulänglichkeiten, die künftig überwunden werden könnten und müssten.

Irritierend ist, dass KLUGE vom bis anhin ausgegrenzten „etwas“ spricht und damit den Inhalt offen lässt. Meint er neben Menschen auch Dinge oder/und Symbole? Und ist ein (zu gründendes) Gemeinwesen denkbar, das alle Menschen samt ihren Dingen und Symbolen einbezieht? Und was ist überhaupt ein Gemeinwesen?

Versuchen wir eine Umschreibung. Ein Gemeinwesen ist ein in der Regel räumlich begrenztes soziales System. Es besteht aus Individuen, deren Beziehungen zu anderen Personen und sozialen Subsystemen sowie den individuellen und kollektiven, materiellen und symbolischen Ressourcen. Die Beziehungen innerhalb des Gemeinwesens sind in der Regel häufiger und intensiver als die „grenzüberschreitenden“ [vgl. 7].

Wenn Gemeinwesen soziale Systeme im Raum sind, lassen sich Ausschlüsse nur vermeiden, wenn weltweit alle lebenden Personen mit ihren Beziehungen und Ressourcen ins Gemeinwesen integriert sind. Ein solches Gemeinwesen gibt es. Man kann es „Weltgesellschaft“ nennen. Das weiss auch Alexander KLUGE. Vielleicht vermisst er aber den gewollten oder bewussten Gründungsakt im Sinne von: Wir können und wollen die bisherigen Ausgrenzungen vermeiden, wenn wir uns als Weltgesellschaft konstituieren – wenn wir also „das Ganze“ akzentuieren und von den „Teilen“ (z.B. Gemeinden, Länder, Nationalstaaten, Kontinente) abstrahieren bzw. uns von den „Teilen“ emanzipieren!

Wenn wir dies täten, würden wir uns an einer holistischen Vorstellung orientieren. Gemäss dem wirklichkeitstheoretischen Paradigma des Holismus („holon“ = das Ganze) sind Individuen Bestandteile einer Ganzheit und dieser untergeordnet. Das verabsolutierte „Ganze“ kann sein *die* Gesellschaft, *die* Götter oder *die* Kirche, *die* Firma, *die* Natur, *die* Arbeiterklasse usw. [2].

Vereinfachend kann man sagen: Der Holismus geht aus von einem Ganzen ohne Teile, von einer Gesellschaft ohne Menschen. Was diese tun oder lassen, ist für das Ganze entweder funktional oder dysfunktional oder irrelevant. Praktisch allen menschenver-

achtenden, totalitären und sektiererischen Bewegungen liegt diese holistische Position zugrunde. Pflicht geht vor Recht, und Wissen ordnet sich dem Glauben, dem Gehorsam oder der Loyalität unter. Das ist für KLUGE kaum erstrebenswert.

Deshalb sind zwei weitere ontologische Alternativen zu prüfen, nämlich der Merismus („meros“ = der Teil), oft auch Atomismus genannt („atomos“ = das Unteilbare), und der Systemismus („systema“ = das Zusammengesetzte).

Gemäss dem Merismus gilt Wirklichkeit als Summe von isolierten Einheiten oder Teilen, die aus sich selbst heraus existieren. Alle Teile und Individuen sind autonom und selbstbestimmt. Was sie tun oder lassen, ist für die Einzelnen entweder nützlich oder schädlich bzw. lustvoll oder frustrierend. Vereinfachend kann man sagen: Der Merismus bzw. Atomismus geht aus von Teilen ohne Ganzes; von Menschen ohne Gesellschaft. Allen extremen Liberalismen, vielen Wettbewerbsideologien und Deregulierungspostulaten sowie dem antiken und modernen Hedonismus liegt diese meristische Position zugrunde. Recht geht vor Pflicht, und Wissen ist persönliche Ansichtssache.

Auch diese Position wird KLUGE kaum teilen. Bevor wir in Anbetracht der Wahl zwischen zwei Übeln (Holismus vs. Merismus) verzweifeln, ist ein drittes ontologisches Paradigma anzusprechen – nämlich der Systemismus.

Im Systemismus gilt Wirklichkeit als Zusammensetzung von qualitativ und quantitativ unterschiedlichen Systemen, die aus den Differenzierungsprozessen der Erdentwicklung, der Evolution und der Kulturgeschichte hervorgegangen sind. Der Systemismus geht aus von einem Zusammenspiel von physikalischen, chemischen, biologischen, psychischen, sozialen und kulturellen Wirklichkeitsbereichen. Menschliche Individuen als lern- und selbstwissensfähige Biosysteme [3] sind teilautonome Komponenten von kleinen und grossen Sozialsystemen. Individuen sind einerseits „frei“ und können soziale Systeme beeinflussen und gestalten – und sie unterliegen andererseits gleichzeitig soziostrukturellen und soziokulturellen Einflüssen und Erfordernissen. Vorrang haben gemäss dem Systemismus also weder „das Ganze“ (Holismus) noch „die Teile“ (Merismus bzw. Atomismus), sondern die Wechselwirkungen zwischen Wirklichkeitsbereichen. Diese Wechselwirkungen können wissenschaftlich beschrieben, erklärt und bewertet werden [4].

Gemäss dem Systemismus sind Rechte immer auch mit Pflichten zu verknüpfen, und Wissen ist zu prüfen und zu würdigen mittels Kriterien wie Logik und Empirie (z.B. Erklärungs- und Prognose-Wissen), Praxisrelevanz (z.B. Angewandtes Wissen), Effektivität, Effizienz und Nachhaltigkeit (z.B. Handlungswissen) und Ästhetik (Gestaltungswissen) [5].

Nach allem, was wir wissen und nachlesen können, müsste Alexander KLUGE dem Systemismus nahe stehen [6]. Auf diesem Hintergrund ist sein Satz „*Gründungen von Gemeinwesen haben bisher das Defizit, dass sie etwas ausgrenzen*“ in zumindest einer Hinsicht falsch: Das Wort „bisher“ ist zu streichen. Es gibt in diesem Falle nämlich kein Noch-Nicht, weil Gemeinwesen per se „etwas“ ausschliessen, nämlich das Nicht-Gemeinwesen bzw. alle ausserhalb der Grenzen des Gemeinwesens befindlichen Systeme. Beim Beispiel der Weltgesellschaft bleiben zumindest exterrestrische chemophysikalische und biologische Systeme ausgeschlossen. Selbst wenn der Gründung des Gemeinwesens „Weltgesellschaft“ zustimmt würde, bleibt „etwas“ ausgeschlossen – unter anderem jene Minorität, die diese Gründung ablehnt.

KLUGE's Satz ist demnach anders zu formulieren: Gemeinwesen (auch deren Gründung) schliessen *per definitionem* „etwas“ aus – zum Beispiel alle ausserhalb des Ge-

meinwesens liegenden Territorien und deren Flora und Fauna, alle dort lebenden Menschen samt ihren sozialen Beziehungen und den entsprechenden sozialen Systemen und den darin entwickelten Kulturen usw. [7]

Es gibt also keine Gemeinwesen ohne Ausgrenzung. Was aber meint denn Alexander KLUGE mit seinem Satz? Er schliesst seinen kurzen Text mit zwei weiteren Sätzen; sie sind hier im Zusammenhang wiedergegeben:

„Gründungen von Gemeinwesen haben bisher das Defizit, dass sie etwas ausgrenzen. Dieser Ausgrenzungsmechanismus besteht in der französischen Revolution – die ja die Menschen zu Brüdern machen wollte – in der Guillotine, dem sofort ausbrechenden Volkskrieg und in der anschliessenden Eigentumsordnung, die zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden unterschied. Solche institutionellen Gründungen misslingen bisher noch immer.“

Zunächst zeigt sich KLUGE enttäuscht: Die Revolution [8] bleibt hinter ihrem Ziel (alle Menschen werden Brüder bzw. Schwestern) zurück und etabliert stattdessen altbekannte Schichtungs- und Herrschaftsgefüge. Psychologisch ist KLUGE's Enttäuschung nachvollziehbar – logisch ist sie aber nicht: Soziale Systeme sind nicht einfach die Summe einer Anzahl von Personen, sondern sie unterscheiden sich von menschlichen Individuen durch eine Reihe von Spezifitäten oder so genannt emergenten Merkmalen [9] wie etwa Schichtung, Rollen- und Arbeitsteilung, Niveaubildung (Haushalt, Gemeinde, Kanton, Nation, usw.) sowie weitere Differenzierungen (z.B. sozialräumlicher Art). Mit anderen Worten: Schichtung und andere Emergenzen sind Gemeinwesen immanent.

Dabei ist Schichtung bzw. die vertikale Positionierung von Individuen in sozialen Systemen ein Ausdruck und Effekt ungleicher individueller Ressourcen- und Machtmittel. Zu diesen zählen insbesondere die physische Macht (Kraft, Attraktivität, Gesundheit, usw.), die ökonomische Macht (Berufliche Position, Einkommen, Vermögen, usw.), die Modell-/Definitionsmacht (Wissen, Bildung, Fertigkeiten), die Artikulationsmacht (Ausdrucks- und Auftrittsfähigkeit) und die Beziehungsmacht (Soziales Netzwerk, Herkunft, usw.) [10].

Was hier am Beispiel von Individuen angesprochen ist, gilt ebenfalls für kleine und grosse soziale Systeme: Auch Haushalte, Verwandtschaften, Kommunen und Nationen sind aufgrund unterschiedlicher kollektiver Ressourcen und Machtmittel unterschiedlich positioniert und somit geschichtet.

Machtquellen sollten nun nicht vorschnell bewertet, sondern zuvor analysiert werden. Einige nämlich sind teilbar (z.B. Wissen), andere nicht (z.B. Attraktivität) oder nur bedingt (z.B. Beziehungen) bzw. nur mittelbar und indirekt (z.B. Gesundheit) [11]. In der Regel ist demnach auch innerhalb von Gemeinwesen von vertikalen Differenzierungen aufgrund von nicht bzw. von nur bedingt oder indirekt teilbaren Ressourcen auszugehen.

Bei den teilbaren Machtquellen wiederum gibt es drei Möglichkeiten [12]:

1. Win-win-Effekte – d.h. man hat nach dem Teilen bzw. Abgeben zumindest gleich viel (evtl. auch mehr!) als zuvor (z.B. einem Kind das Radfahren beibringen)
2. Nullsummen-Effekte – d.h. man hat nach dem Teilen weniger als zuvor (z.B. Geldspende)

3. Situationen mit offenem Ausgang – d.h. es ist oder bleibt unklar, ob das Teilen mit eigenen Verlusten oder gar mit Gewinnen verknüpft ist (z.B. Referenz erteilen im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens)

Die genannten Varianten sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

Machtform	teilbar?	Effekt bei Teilung
Physische Macht	nein	----
Ökonomische Macht	ja	Nullsummen-Spiel
Modell-/Definitionsmacht	ja	win-win
Artikulationsmacht	ja	win-win
Beziehungsmacht	bedingt	fallabhängig

Im Hinblick auf eine Bewertung der Machtquellen ist als Zweites die Frage nach deren Zugänglichkeit zu stellen. Sind Chancengleichheit, faire Konkurrenz, freier Markt und Handel gewährleistet, oder schränken Monopole, Kartelle, Diskriminierungen oder neo-feudale Strukturen die Zugänglichkeit und damit eine gleichwertige Teilhabe und Teilnahme ein?

Viele Ressourcen und (Dienst-)Leistungen müssen zudem finanziell abgegolten werden. Ökonomische Ohn-Macht oder Armut (bei Einzelpersonen wie bei sozialen Systemen) behindert oder verhindert in diesen Fällen den Zugang zu begehrten wie zu existenziell notwendigen Gütern [13] und geht in der Regel einher mit weiteren Formen der Armut (z.B. soziale Isolation, selbstschädigendes Verhalten, Wortlosigkeit, Attraktivitätsverlust, usw.).

Umgekehrt sind mit ökonomischer Macht bzw. mit Reichtum nahezu alle anderen Ressourcen und Machtquellen käuflich oder nutzbar – die Zugänglichkeit in diesen Fällen ist praktisch grenzenlos.

Global, national und lokal sind die Unterschiede zwischen Armen und Reichen beträchtlich [14]. Diese ökonomischen Verteilungsgefälle werden von den Menschen wahrgenommen und negativ bewertet. In der Schweiz etwa beurteilt über die Hälfte von Befragten die Einkommensunterschiede als zu gross und weitere knapp 40% teilen diese Ansicht zumindest teilweise. *Unabhängig* vom eigenen Einkommen besteht dabei „ein breiter Konsens über die Wünschbarkeit höherer Einkommen für Verkäuferinnen, gelernte Arbeiter und Krankenschwestern (..), während sich der Konflikt vor allem an den hohen Einkommen entzündet“ [15] und aufgrund von Beispielen exzessiver Entschädigungen für Mitglieder des Managements weiter eskaliert [16].

Ökonomische Disparitäten werden aber nicht nur wahrgenommen und negativ bewertet, sondern sie sind zugleich auch ein gesundheitsschädigender Stressfaktor. Forschungsarbeiten aus den letzten 30 Jahren [17] belegen nämlich die folgende Ursachenkette: Relative Status-Ungleichheit > Stress > (Selbstschädigung) > früher tot.

Zu beachten ist hierbei das unscheinbare Wort „relativ“: Ausschlaggebend für Status-Stress ist die von Menschen wahrgenommene Differenz zu Vergleichspersonen – das heisst: Ein höherer oder tieferer Status ist lediglich *innerhalb* des jeweiligen Sozialraums der Personen ein Gesundheitsvor- bzw. -nachteil!

Und drittens ist gewissermassen die „Einsatzdoktrin“ von Machtquellen zu überprüfen – d.h. geht ihr Einsatz oder „Verzehr“ primär auf Kosten Dritter (quasi alles wollen und sich den Rest auch noch nehmen) oder dient ihr Einsatz bzw. Verzehr primär nicht-egoistischen und über-individuellen Zielen. Den Drittpersonen schädigenden Einsatz kann man „Behinderungsmacht“, den quasi altruistischen Einsatz „Begrenzungsmacht“

nennen [18]. Dies führt uns zurück zum angeführten Zitat. KLUGE äussert darin auch eine gewisse Skepsis gegenüber Institutionen. Dieses Skepsis ist dann angebracht, wenn sie sich auf Institutionen bezieht, die Monopolstellungen bei an sich teilbaren Ressourcen verteidigen und davon ableitbare Pflichten bestreiten (gewissermassen also behinderungsmächtige Institutionen).

Die Skepsis ist aber dann fehl am Platz, wenn sie sich auf Institutionen bezieht, die die (gerechte) Teilung bzw. Verteilung von Ressourcen einfordern und die Einhaltung entsprechender Rechte und Pflichten überwachen (gewissermassen also begrenzungsmächtige Institutionen). Ein Kollaps solcher Institutionen, etwa im Umfeld kriegerischer Handlungen, tangiert relativ machtlose Individuen und Gruppen ungleich mehr als die Starken und Hablichen [19].

Im zitierten Textauszug gibt KLUGE schliesslich zu erkennen, dass er an der Hoffnung auf ein Gemeinwesen von Gleichwertigen unter Gleichwertigen festhält [20].

Damit ist er nicht allein.

In der Präambel der *Schweizerischen Bundesverfassung (BV)* werden die Prinzipien des sozialen Ausgleichs und der Integration hoch gehalten: „Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen.“ In Artikel 2 ist der Zweck der Schweizerischen Eidgenossenschaft bestimmt: „Sie fördert die gemeinsame Wohlfahrt (..) und sorgt für eine möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern“ (Absätze 2 und 3). Artikel 6 wiederum nimmt auch die Einzelnen in die Pflicht: „Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr (..)“. Die Formulierung bedeutet, dass nicht alleinige oder vollständige, sondern lediglich eine (angemessene bzw. zumutbare) Teilverantwortung zu übernehmen ist.

Unter den Grundrechten wird in Artikel 8 bestimmt, dass niemand diskriminiert werden darf, namentlich nicht wegen der Herkunft, des Geschlechts, der sozialen Stellung und der Lebensform (Absatz 2). Artikel 41 schliesslich formuliert die Sozialziele – unter anderem die Teilhabe aller an der sozialen Sicherheit sowie die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten zu können.

Das *Bundesamt für Migration* wiederum umreisst die Grundsätze der schweizerischen Integrationspolitik wie folgt:

„Im Verständnis des Bundes wird die Integration in eine strukturelle, eine kulturelle und soziale und eine politische Komponente unterteilt. Die strukturelle Integration umfasst Zugang und Teilhabe von Ausländerinnen und Ausländer am Arbeitsmarkt, im Bildungsbereich und im Gesundheitssystem. Die kulturelle und soziale Integration spielt sich im Bereich des Zusammenlebens ab. Es bedingt die Auseinandersetzung der Zugewanderten mit Werten und Regeln der Mehrheitsgesellschaft und persönliche Kontakte in diversen Kontexten zu Personen der Mehrheitsgesellschaft. Unter politischer Integration wird die Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen verstanden. Nebst der Einbürgerung ist darunter auch das Engagement in Interessenvertretungen und - wie in diversen Gemeinden üblich - in Ausländerbeiräten zu fassen.“ [21]

Diese auf Zuwandernde bezogenen Grundsätze lassen sich selbstverständlich ausweiten auf alle Mitglieder von Gemeinwesen. Der Grad der Integration wie auch der Ausgrenzung lässt sich in der Folge im Hinblick auf *strukturelle, kulturelle, soziale sowie politische Dimensionen* analysieren. Zur *allgemeinen* Dimensionierung von Integration (bzw. Ausgrenzung) liegen neuerdings auch Vorschläge aus theoretisch-fachlicher Sicht vor. Fent [22] folgt in seiner Master Thesis einem Vorschlag von Staub-Bernasconi [23] und listet die folgenden fünf Dimensionen auf:

1. Sozioökonomische bzw. sozialstrukturelle Integration bzw. Ausgrenzung. Sie ist zu messen (a) an der Statuskonsistenz, d.h. an der Balance zwischen Bildung, beruflicher Stellung und Einkommen, die (b) eine zumindest existenz-sichernde

- ökonomische und eine den Menschen würdige soziokulturelle Teilhabe erlaubt.
2. Psychisch-emotionale Integration bzw. Ausgrenzung. Sie ist zu messen am Grad der Bewegungs- und Angstfreiheit im öffentlichen Raum und in öffentlichen Institutionen.
 3. Kulturelle Integration bzw. Ausgrenzung. Sie ist zu messen am Kenntnisstand der Umgangssprache und der wichtigsten Werte, Rechte und Pflichten, Sitten und Gepflogenheiten.
 4. Normative Verhaltensintegration bzw. –ausgrenzung. Sie ist zu messen am Grad der (kritischen) Konformität gegenüber wichtigen Rechtsnormen und Alltagsregeln.
 5. Beziehungs- bzw. mitgliedschaftsbezogene Integration bzw. Ausgrenzung. Sie ist zu messen am Grad der sozialen Vernetzung und der aktiven Mitgliedschaft und Teilnahme in relevanten sozialen Teilsystemen.

Diese theoriegeleitete Dimensionierung deckt sich inhaltlich weitgehend mit den pragmatischen Prinzipien des Bundesamtes für Migration – mit einem wichtigen Unterschied allerdings: Das Bundesamt formuliert die ökonomische Existenzsicherung und die menschenwürdige soziokulturelle Teilhabe eindeutig unverbindlicher als Staub-Bernasconi und Fent. Diese Zurückhaltung ist einerseits unlogisch und andererseits nachvollziehbar. Logisch wäre eine klare Priorisierung und Angleichung der (sozio)ökonomischen Position und Integration, weil diese *das* Kauf- und Tauschmittel für praktisch alle anderen integrationsfördernden Ressourcen darstellen. Geld, Einkommen, Vermögen usw. sind im Unterschied zu anderen Ressourcen zudem teilbar, allerdings mit einem zwingenden (und offensichtlich schmerzlichen) Nullsummen-Effekt (siehe oben), das heisst, wer eigenes Geld mit anderen teilt, hat danach weniger. Obwohl also Einkommens- und Finanzausgleiche das effizienteste und effektivste Mittel der Integrationsförderung wären [24], verschleiert das Bundesamt für Migration aus (politischer) Rücksichtnahme gewissermassen auf die einheimische und eingeborene Bevölkerung den Stellenwert dieser Massnahme.

Gemäss der auf Seite 4 präsentierten Übersicht gibt es zwei weitere Integrationsressourcen, die teilbar sind *und* Win-win-Effekte zeitigen, nämlich Modell- bzw. Definitionsmacht und Artikulationsmacht. Zudem sind im Zusammenhang mit Beziehungsmacht die Teilbarkeiten und deren Folge-Effekte zumindest zu prüfen. Wer unter Gesichtspunkten der Integrationsförderung den ökonomischen Ausgleich (zum vornherein) verwirft, verfügt – strategisch gesehen – also über mindestens zwei und oft drei weitere Handlungsfelder in den Bereichen der Bildung, des Rollentrainings und der Vernetzung.

Anmerkungen

[1] Alexander Kluge: Die Kunst, Unterschiede zu machen. Suhrkamp. Frankfurt am Main. 2003: 81-82. Diesem und anderen Texten im schmalen Büchlein liegen Gespräche zugrunde, die Reinhard Kahl im Rahmen des ‚Philosophischen Cafés‘ in Hamburg mit Alexander Kluge geführt hat. Kluge’s Ausführungen wurden in der Folge von Brigitte Landes bearbeitet und vom Autor redigiert.

[2] Ich greife hier auf Ausführungen zurück, die ich im Rahmen der Laudatio zum 20jährigen Arbeitsjubiläum von Werner Obrecht unter dem Titel „Liebhaber des real Existierenden“ im März 2001 vorgetragen habe.

[3] Darin gründet der hohe Stellenwert der Biologie als Erklärungswissenschaft auch für psychische Prozesse.

[4] Beispiele: Theorien individueller Akteure, Theorien sozialer Systeme, Wissenschaftliche Ökonomie, Wissenschaftliche Philosophie und Ethik, usw.

[5] Die Überlegung zu den angeführten Kriterien ist ausführlicher dargestellt im Text „Angewandte Psychologie und Sozialpsychologie. Grundlagenwissenschaft, Handlungswissenschaft und interprofessionelle Kooperation“, Mai 2006, überarbeitet August 2007; vgl. www.braendle-stroeh.ch > MB-S > „Aktuelle Texte“

[6] Ich denke hier in erster Linie an seinen gemeinsam mit Oskar Negt verfassten grandiosen Band „Geschichte und Eigensinn“, erstmals erschienen 1981 bei Zweitausendeins, Frankfurt am Main.

[7] Das Thema der Durchlässigkeit der Grenzen von Gemeinwesen für Menschen (z.B. Arbeitssuchende, Flüchtlinge, Touristen), Dinge (z.B. Import/Export) und Symbole (z.B. Finanzströme; Medienzugang) klammere ich hier aus; vgl. dazu Kursbuch 168: Aufgehobene Grenzen. Hamburg, Dezember 2007

[8] In diesem Falle die französische Revolution – aber: Gibt es Revolutionen, wo alles anders heraus gekommen ist, wo in der Folge alle Brüder und Schwestern wurden?!

[9] Vgl. dazu: Mario Bunge: Finding Philosophy in Social Science. New Haven & London 1996; Werner Obrecht: Das systemische Paradigma der Disziplin und der Profession der Sozialen Arbeit. Hochschule für Soziale Arbeit (Hrsg.). Zürcher Beiträge zur Theorie und Praxis Sozialer Arbeit, Nr. 4, 2001

[10] Bei den Machtquellen beziehe ich mich auf Arbeiten von Silvia Staub-Bernasconi. Eine ausführliche Bibliographie ihres Oeuvres findet sich in dem von Beat Schmocker herausgegebenen Band „Liebe, Macht und Erkenntnis. Silvia Staub-Bernasconi und das Spannungsfeld Sozialer Arbeit“. Luzern und Freiburg i.Br. 2006

[11] Gesundheit und Lebenserwartung sind primär abhängig vom Status, d.h. vom Bildungsgrad, von der beruflichen Stellung und vom Einkommen. Daneben gibt es zusätzliche Einflüsse wie etwa Geschlecht, Herkunftskultur und Risikoverhalten. Das Thema ist ausführlicher dargestellt im Text „Akademiker leben länger. Zum Zusammenhang von Status, Gesundheit und Lebenserwartung“, August 2006; vgl. www.braendle-stroeh.ch > MB-S > „Aktuelle Texte“

[12] Ich kenne keine empirische Studien zu dieser Frage und halte sie für sehr forschungswürdig, da sie sich ja nicht nur auf das Teilen bzw. Geben und Nehmen zwischen Individuen, sondern auch zwischen Gemeinwesen bzw. sozialen Systemen stellt (z.B. Entwicklungshilfe, Technologietransfer, Zollabbau, Schuldenerlass im grossen Stil, usw.).

[13] Neben existenziellen (biologischen, biopsychischen und biopsychosozialen) Bedürfnissen gibt es auch Wünsche oder Begehren (wants or desires). Diese sind dann legitim, wenn ihre Befriedigung nicht auf Kosten der Befriedigung von Bedürfnissen Dritter erfolgt. Vgl. Mario Bunge: Finding Philosophy in Social Science. New Haven & London 1996: 219ff.

[14] Ernst Bloch hat diesen Sachverhalt provokativ in einen einzigen Satz gemeisselt: „Da es nicht für alle reicht, springen die Armen ein.“ Gesamtausgabe Band I, Spuren. Frankfurt am Main 1977: 21 (erstmal erschienen 1930 in Berlin).

[15] Stamm, H., Lamprecht, M. & Nef, R.: Lohnbildung zwischen Markt und Macht. Studie zur Wahrnehmung von Einkommensunterschieden in der Schweiz. Neue Zürcher Zeitung, 05.07.2000: 77. Der Artikel fasst die Ergebnisse der im Rahmen des Schwerpunktprogramms „Zukunft Schweiz“ zum Thema „Soziale Ungleichheit“ durchgeführten repräsentativen Bevölkerungsbefragung zusammen. Vgl. auch von den selben Verfassern.: Soziale Ungleichheit in der Schweiz. Strukturen und Wahrnehmungen. Zürich 2003

[16] Ein Beispiel: Gemäss Geschäftsbericht 2007 des Schweizer Pharmakonzerns Roche beträgt die „Entschädigung“ (!?) für den Verwaltungsratspräsidenten und Konzernchef Franz Humer 21,642 Millionen Franken. Die damit geschaffene enorme Differenz zu durchschnittlichen Arbeitseinkommen lässt sich ob-

ektiv nicht legitimieren, und die vorgetragenen „Begründungen“ werden zu Recht auch nicht akzeptiert. Es besteht demnach ein erhebliches und akutes Legitimationsdefizit, das aber interessanterweise von den Hablichen nicht angegangen und abgearbeitet wird – ihr Vertrauen in die Loyalität und Verfassungstreue der Durchschnittsmenschen erscheint grenzenlos und zugleich naiv.

[17] Marmot, M.: The Status Syndrome. How Social Standing Affects our Health and Longevity. New York 2004. Meier-Rust, K.: Preisträger leben länger. Je höher der Sozialstatus, desto länger das Leben. In der Schweiz ist dieses Phänomen besonders ausgeprägt. NZZ am Sonntag, 08.05.2005: 75. Prowse, M.: Wir Status-Tiere. Das Magazin, 3, 2003: 12f. Siegrist, J.: Ergebnisse des Forschungsprogramms „Soziale Ungleichheit von Gesundheit und Krankheit in Europa“. Referat im Rahmen des 108. Deutschen Ärztetags. Berlin 2005 (www.bundesaerztekammer.de). WHO/Weltgesundheitsorganisation: Soziale Determinanten von Gesundheit: die Fakten. Zweite Ausgabe. Redaktion: Richard Wilkinson & Michael Marmot. Kopenhagen 2004

[18] Es ist dies ein Vorschlag von Silvia Staub-Bernasconi; zu Literaturhinweisen vgl. Fussnote [10]

[19] Ein eindrückliches Beispiel hierfür ist die sog. „Befreiung von Wien“. Am 13. April 1945 erobern die Truppen der 2. Ukrainischen Front nach heftigen Kämpfen die Hauptstadt Österreichs. Von April bis Juni 1945 werden schätzungsweise 70'000 bis 100'000 Frauen vergewaltigt. Die Dunkelziffer war aber wohl erheblich höher. Viele Frauen verschwiegen den Gewaltakt und meldeten aus Scham oft auch eine Geschlechtskrankheit den Gesundheitsbehörden nicht. Schwangerschaftsabbrüche wurden von Kirche und Staat stillschweigend toleriert. Die Rote Armee war selbstverständlich kein Heer von Unholden. Es gibt zeitgenössische Berichte, aus denen hervorgeht, dass Offiziere Übeltäter erschießen ließen. Und natürlich kamen Übergriffe verschiedenster Art auch bei den Amerikanern, Briten und Franzosen vor, sie reichten in der Größenordnung aber nicht an jene der Russen heran.

[20] Ganz in der Tradition von Ernst Bloch's Werk „Das Prinzip Hoffnung“, erstmals erschienen 1959 bei Suhrkamp, Frankfurt am Main

[21] Vgl. www.bfm.admin.ch; download vom 13.01.2008

[22] Hanspeter Fent: Die interkulturelle Öffnung von Verwaltungsdiensten – ein wirksames Mittel zur Erreichbarkeit der ausländischen Wohnbevölkerung? Master Thesis am Institut für Verwaltungs-Management, Zürcher Hochschule Winterthur, 2007

[23] Silvia Staub-Bernasconi: Integration, Soziale Arbeit und Toleranz in der Einwanderungsgesellschaft. In: Elke Kruse & Evelyn Tegeler (Hrsg.): Weibliche und männliche Entwürfe des Sozialen. Wohlfahrtsgeschichte im Spiegel der Genderforschung. Opladen & Farmington Hills, 2007: 250-264

[24] genauer gesagt: an sich zwingend – als einzige Massnahme aber nicht ausreichend; vgl. die Dimensionen 2-5 auf Seite 6.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Markus Brändle-Ströh
Nelkenstrasse 15
CH 8006 Zürich

www.braendle-stroeh.ch

markus.braendle@hispeed.ch

©MB-S. August 2008